

GRÜNES Vergabegesetz

Die GRÜNE-Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem das Sächsische Vergabegesetz an die modernen europäischen Richtlinien angepasst und ökologische sowie soziale Kriterien bei Vergaben und Beschaffungen der öffentlichen Hand in Sachsen berücksichtigt werden. Außerdem werden Regelungen zur Tariftreue, Mindestlohn, Lospflicht, bürokratiearmen und qualitätssichernden Vergabe und zu internationalen Arbeitsnormen im Gesetz verankert.

Das Wirtschaftlichkeitsprinzip bleibt erhalten. Das heißt aber nicht, dass das billigste Angebot zum Zuge kommt. Zu berücksichtigen sind neben den Anschaffungskosten auch die voraussichtlichen Betriebskosten, der Energieverbrauch, etwaige Entsorgungskosten, Transportkosten und externe Umweltkosten, die im Zusammenhang damit entstehen. Dies ist der eigentliche Paradigmenwechsel: die Lebenszyklusbetrachtung.

Der Gesetzentwurf stellt darüber hinaus sicher, dass das Geld der öffentlichen Hand effektiv verwendet wird und nicht an unzuverlässige Unternehmen fließt. Veröffentlichungspflichten, z.B. bei der Vergabeentscheidung, dienen der Erhöhung von Transparenz und öffentlicher Kontrollmöglichkeiten. Sie sind ein anerkanntes Mittel zur Korruptionsvorbeugung.

Geregelt werden weiterhin inhaltliche Vorgaben an den Vergabebericht. Dieser soll dem Landtag eine Bewertung der Wirksamkeit von Umwelt- und Sozialkriterien sowie gegebenenfalls eine Nachjustierung ermöglichen. Dabei sollen auch Kommunen einbezogen werden, um ein umfassendes Bild über das öffentliche Beschaffungswesen zu erhalten.

Der Höchstwert für freihändige Vergaben wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Mehr öffentliche Ausschreibungen dienen der Transparenz, dem Wettbewerb und damit auch der Korruptionsvorbeugung.



Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Michael J. Weichert
wirtschaftspolitischer Sprecher
Telefon: 0351 / 493 48 30
Telefax: 0351 / 493 48 09
E-Mail: michael.weichert@slt.sachsen.de

Parlamentarische Beratung

Markus Horn
Telefon: 0351 / 493 48 36, E-Mail: markus.horn@slt.sachsen.de


Kerstin Harzendorf
Telefon: 0351 / 493 48 29, E-Mail: kerstin.harzendorf@slt.sachsen.de

Telefax: 0351 / 493 48 09

www.gruene-fraktion-sachsen.de

Diese Publikation dient der Information und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

Vi.S.d.P.: Andreas Jahnel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden,
Titelmotiv: MARUNG+BAHR, innen: Harald Lange, fotolia.com; gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Stand: Juli 2012



Warum brauchen wir
ein neues Vergabegesetz
in Sachsen?

AUFTRAG

Liebe Leserin, lieber Leser,

Bund, Land und Kommunen sowie deren Betriebe und Einrichtungen geben jährlich 14 bis 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Beschaffung und Vergaben aus. In Sachsen sind das immerhin mindestens 14 Milliarden Euro – fast ein Jahresstaatshaushalt.

Unser heute noch gültiges Vergabegesetz stammt aus dem Jahr 2002. Seitdem gab es verschiedene Anpassungen und Novellierungen von Richtlinien auf EU-Ebene sowie Bundesgesetzen. In den letzten 15 Monaten haben wir daher in der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein neues Sächsisches Vergabegesetz für öffentliche Aufträge erarbeitet, das diese neuen Rahmenbedingungen widerspiegelt.

Im Kern geht es darum, der öffentlichen Hand in Sachsen die Möglichkeit zu geben, nach umweltrelevanten und sozialen Aspekten auszuschreiben, vergeben und beschaffen zu können.

Des Weiteren ist die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, weniger Bürokratie und mehr Transparenz ein Anliegen des Gesetzentwurfs der GRÜNEN-Fraktion.



Schließlich geht es um eine Menge Geld: Damit sollten wir Politik machen – für ein nachhaltiges, umweltgerechtes sowie menschenwürdiges Zusammenleben in Sachsen und um zukünftigen Generationen auch noch Spielräume zum Gestalten zu schaffen.

www.gruene-fraktion-sachsen.de

2009 wurden in Deutschland Aufträge im Wert von 360 Milliarden Euro durch öffentliche Ausschreibung vergeben. Die Kommunen sind dabei mit ca. 60 Prozent aller Aufträge die größten öffentlichen Auftraggeberinnen.

„Ein demokratisches Gemeinwesen, welches die Würde des Menschen als unantastbar definiert, darf es nicht zulassen, dass Produkte, die unter unsozialen und unökologischen Bedingungen hergestellt wurden, konsumiert werden.“

entwicklungspolitisches Netzwerk Bremen (BeN)
Projektdokumentation „Es geht auch anders“, S. 16

Höhere Vergabestandards = Kostenexplosion?

Die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verursacht in einigen Bereichen Mehrkosten. Dieser Diskussion will sich die GRÜNE-Landtagsfraktion stellen. Denn natürlich ist uns klar, dass Verbrauchsgüter teurer sind, wenn sie höheren Standards unterliegen. Hier kann einerseits durch Vermeidung und Recycling eine Kompensation erfolgen.

Andererseits können Mehrkosten bei Investitionen in Gebäude, Anlagen und Infrastruktur auch helfen, auf mittlere und lange Sicht Geld zu sparen. Wird beim Bau eines öffentlichen Gebäudes auf einen künftig niedrigen Energieverbrauch geachtet (z. B. Niedrigenergiehaus, Passivhaus), lassen sich Betriebskosten erheblich senken. Preist man zusätzlich die Minderung der Klimawandelfolgekosten ein, ergibt sich eine ganz neue Perspektive in der volkswirtschaftlichen Betrachtung der Investitionen.

Laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) im Juni 2010 befürworten drei von vier Unternehmen die Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen.

„Von nachhaltiger Beschaffung profitiert nicht nur der Staat durch sinkende Betriebskosten, sondern auch die Wirtschaft. Je stärker die Regierung durch ihre Nachfrage Nachhaltigkeitsinnovationen von Unternehmen einfordert, desto eher kommt die Wirtschaft dem mit Öko-Innovationen nach. Mit solchen Innovationen stärken Unternehmen ihre Wettbewerbschancen in weltweiten Zukunftsmärkten.“

Annette Karstedt-Meierrieks, Referatsleiterin beim öffentlichen Auftragswesen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages
www.vergabeblog.de

Zwei Beispiele:

Restauration von Büchern im Stadtarchiv Leipzig

Zum Zuge kommt dort ein kleiner Betrieb, der seinen Mitarbeiterinnen sechs Euro brutto pro Stunde bezahlt. Davon kann eine allein-erziehende Frau nicht existieren. Das heißt, sie muss am Monatsende Sozialleistungen von der Kommune abfordern. Dies belastet letztendlich das gesamtstaatliche Sozialsystem, statt durch einen sozial gerechten, ausgewogenen Lohn Sozialabgaben zu erbringen.

Neubau von Gebäuden

Beim Neubau von Gebäuden, wie etwa einer Schule, dem Rathaus oder Stadtarchiv, kann man davon ausgehen, dass diese mindestens 40 Jahre „leben“. Die Investitionskosten – bezogen auf die 40 Jahre – liegen dann bei unter 20 Prozent, die Betriebskosten jedoch bei 70 Prozent der Gesamtkosten. Es wird also interessant, am Anfang etwas mehr zu investieren und auf Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Entsorgungskosten zu schauen. Die nächsten Generationen können die entsprechenden Betriebskosten einsparen.